



6. Jahrgang, Nr. 14

3. Dezember 1976

INHALT

**STUDIENORDNUNG**

für

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. berufliche Fachrichtung Ernährungswissenschaft      | (Sekundarstufe II) |
| 2. berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft | (Sekundarstufe II) |
| 3. Fach Hauswirtschaftswissenschaft                    | (Sekundarstufe I)  |

(Abschluß der Ersten Staatsprüfung  
für Lehrämter an Schulen)

an der Universität Bonn

Universität  
Bonn

## Vorbemerkung

Die Erstellung dieser Studienordnungen fällt in eine Phase bedeutender struktureller Veränderungen im Bereich der schulischen Curricula. Es ist daher zu erwarten, daß u. U. bereits in naher Zukunft Anpassungen dieser Studienordnungen an veränderte Erfordernisse von seiten der Schule vorgenommen werden müssen. Dennoch sieht die Landwirtschaftliche Fakultät die Notwendigkeit, den Studierenden, die im WS 1976/77 ihr Studium beginnen, eine Planung ihres Studiums anhand von Studienordnungen zu ermöglichen. Sie erläßt diese Studienordnungen in dem Bewußtsein, daß die hier getroffenen Festlegungen zunächst vorläufigen Charakter haben müssen.

## I. Zielsetzung der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist es, Studierende im Bereich der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften für eine Lehrtätigkeit an Schulen gem. LABG vom 29. 10. 1974, geändert durch Gesetz vom 18. 3. 1975, auszubilden. Die differenzierte Struktur insbesondere der Sekundarstufe II einerseits und die lt. LABG festgesetzte Regelstudiendauer von 80 SWS\* (Sekundarstufe II) bzw. 40 SWS (Sekundarstufe I) andererseits erzwingen eine Konzentration des Studiums auf diejenigen Elemente, die einen unmittelbaren Bezug zu den voraussichtlichen späteren Tätigkeitsfeldern haben. Über benachbarte Tätigkeitsfelder kann nur eine Grundorientierung anhand exemplarischer Studien angeboten werden. Der Student soll befähigt werden,

1. Probleme aus dem Bereich seines engeren Fachstudiums mit Hilfe fachwissenschaftlicher Methoden selbständig zu analysieren und weiterzuvermitteln,
2. sein Fachwissen durch Selbststudium zu vertiefen,
3. auf der Grundlage seiner exemplarischen Studien von Nachbargebieten ein evtl. notwendiges Überwechseln in benachbarte Tätigkeitsfelder zu vollziehen.

## II. Studiengänge und Tätigkeitsfelder

Im Bereich des ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Studiums werden folgende Studiengänge angeboten:

A. Berufliche Fachrichtung Ernährungswissenschaft mit dem voraussichtlichen Tätigkeitsfeld:

Berufliche Bildung auf dem Gebiet der nahrungsgewerblichen Berufe im gesamten Bereich der Sekundarstufe II.

Studiendauer: 80 SWS in 8 Semestern

- B. Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft
1. Studienrichtung Haushaltstechnik mit dem voraussichtlichen Tätigkeitsfeld: Berufliche Bildung auf dem Gebiet der hauswirtschaftlichen Berufe im gesamten Bereich der Sekundarstufe II
  2. Studienrichtung Allgemeine Haushaltslehre mit dem voraussichtlichen Tätigkeitsfeld: Allgemeine Bildung auf dem Gebiet der Hauswirtschaftswissenschaft mit ökonomischem oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt im Rahmen der gymnasialen Oberstufe
- Studiendauer: 80 SWS in 8 Semestern
- C. Fach Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der entsprechenden fachlichen Unterrichtstätigkeit im Bereich der Sekundarstufe I
- Studiendauer: 40 SWS in 6 Semestern

### III. Zugangsvoraussetzungen

Neben die von seiten der Hochschule geltende Zugangsvoraussetzung der Hochschulreife tritt lt. Ordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II vom 13. 2. 1976<sup>+</sup>), § 4 (7) die Vorschrift: "Bewerber in einer beruflichen Fachrichtung müssen eine fachpraktische Ausbildung von zwölf Monaten bis zur Meldung zur letzten Teilprüfung nachweisen; davon sind in der Regel sechs Monate vor Aufnahme des Studiums abzuleisten"

### I.V. Elemente, Aufbau und Ablauf des Fachstudiums; Prüfungsvorschriften

#### A. Berufliche Fachrichtung Ernährungswissenschaft

Entsprechend dem voraussichtlichen Tätigkeitsfeld sind die zentralen Studienelemente innerhalb dieses Studienganges die Ernährungs- und die Lebensmittellehre. Daneben treten die Elemente: Lebensmitteltechnologie und Mikrobiologie und Hygiene der Lebensmittel; zusätzliche Aspekte werden durch das Lehrangebot in Welternährungswirtschaft oder Verbrauchererziehung wahlweise eröffnet; das Lehrangebot in Volkswirtschaftskunde und Grundlagen der Wirtschaftslehre hat den Charakter einer Orientierung in Hinblick auf angrenzende Fachgebiete.

---

+) im folgenden zitiert als: OESTpr Sek II; analog: OESTpr Sek I

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium von jeweils 4 Semestern. Im Grundstudium werden im ersten Studienjahr die notwendigen naturwissenschaftlichen Grundlagen gelegt, und zwar speziell in den Fächern: Chemie, Biologie der Pflanzen und Tiere, Anatomie und Physiologie, Physikalische Grundlagen. Auf diesen Grundlagen baut im 2. Studienjahr die Ernährungsphysiologie auf, begleitet von einer Lehrveranstaltung in Lebensmittelrecht.

Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn der erfolgreiche Abschluß in folgenden Fächern bescheinigt ist (vgl. Formblatt 1):

Chemie

Biologie der Pflanzen und Tiere

Anatomie und Physiologie

Physikalische Grundlagen

Ernährungsphysiologie

Lebensmittelrecht

Schwerpunkte des Hauptstudiums sind die zu Anfang genannten Studienelemente.

Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen

- a) zwischen den die Ernährungslehre ergänzenden Fächern Diätetik, Säuglingsernährung und Toxikologie;
- b) zwischen den Ergänzungsfächern Verbrauchererziehung und Welt-ernährungswirtschaft.

Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungsnachweise (vgl. § 4 (4) OESTpr Sek II) können in den Fächern Ernährungslehre und Lebensmittellehre erbracht werden. Von den bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung wählbaren Teilgebieten (vgl. § 4 (5) OESTpr Sek II) muß mindestens je ein Teilgebiet aus dem Fach Ernährungslehre und dem Fach Lebensmittellehre entnommen werden.

Es ist von Seiten der Fakultät erwünscht, daß den Studierenden ein studiumbegleitendes Praktikum angeboten wird, das eine Einführung in fachdidaktische Aspekte des Studiums bieten soll. Dieses Praktikum soll in Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und der Schulaufsichtsbehörde konzipiert werden.

## Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft

Entsprechend dem voraussichtlichen Tätigkeitsfeld sind die zentralen Studienelemente innerhalb dieses Studienganges entweder ökonomisch-technologischer Art (Studienrichtung Haushaltstechnik) oder die Studienelemente entfallen zu etwa gleichen Anteilen auf die Bereiche der Wirtschafts- und der Naturwissenschaften unter Berücksichtigung soziologischer Aspekte (Studienrichtung Allgemeine Haushaltslehre).

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium und ein Hauptstudium von jeweils 4 Semestern. Im Grundstudium werden im ersten Studienjahr Mathematik, ökonomische Grundlagen und Physik, im zweiten Studienjahr speziellere ökonomische Veranstaltungen, eine Einführung in Soziologie, Lebensmittel- und Ernährungskunde und Hygiene angeboten.

Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn der erfolgreiche Abschluß in folgenden Fächern bescheinigt ist (vgl. Formblätter 2 und 3):

Studienrichtung Haushaltstechnik:

Volkswirtschaftslehre

Mathematik und Statistik

Physik

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Lebensmittel- und Ernährungskunde

Grundlagen der Wirtschaftslehre

Einführung in die Soziologie

Studienrichtung Allgemeine Haushaltslehre:

Volkswirtschaftslehre

Mathematik und Statistik

Physikalische Grundlagen oder Grundlagen der Mikrobiologie und Hygiene

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Lebensmittel- und Ernährungskunde

Grundlagen der Wirtschaftslehre

Einführung in die Soziologie

Das Hauptstudium umfaßt in der Studienrichtung Haushaltstechnik die Studienelemente Wirtschaftslehre des Haushalts, Haushaltstechnik und Arbeitslehre, Allgemeine Wirtschaftskunde, Soziologie und Lebensmittel- und Ernährungskunde. Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungsnachweise (vgl. § 4 (4) OESPr Sek II) können in den Fächern Wirtschaftslehre des Haushalts und Haushaltstechnik und Arbeitslehre erbracht werden. Von den bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung wählbaren Teilgebieten muß mindestens je ein Teilgebiet aus dem Fach Wirtschaftslehre des Haushalts und dem Fach Haushaltstechnik und Arbeitslehre entnommen werden. Soziologie und Lebensmittel- und Ernährungskunde können nur alternativ als

Teilgebiete in der Prüfung gewählt werden.

In der Studienrichtung Allgemeine Haushaltslehre sind die Elemente des Hauptstudiums: Wirtschaftslehre des Haushalts, Soziologie, Lebensmittel- und Ernährungskunde, Allgemeine Wirtschaftskunde, Haushaltstechnik und Arbeitslehre, Welternährungswirtschaft. Wahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen zwischen den Fächern Verbrauchererziehung und Wohnungs- und Siedlungswesen. Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungsnachweise können in den Fächern Wirtschaftslehre des Haushalts, Soziologie und Lebensmittel- und Ernährungskunde erbracht werden. Von den bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung wählbaren Teilgebieten muß mindestens je ein Teilgebiet aus dem Fach Wirtschaftslehre des Haushalts und dem Fach Soziologie und dem Fach Lebensmittel- und Ernährungskunde entnommen werden.

Es ist von Seiten der Fakultät erwünscht, daß den Studierenden ein studienbegleitendes Praktikum angeboten wird, das eine Einführung in fachdidaktische Aspekte des Studiums bieten soll. Dieses Praktikum soll in Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und der Schulaufsichtsbehörde konzipiert werden.

#### C. Fach Hauswirtschaftswissenschaft

Entsprechend dem Tätigkeitsfeld sind die angebotenen Studienelemente breit gestreut, und zwar über die Bereiche Soziologie, Wirtschaftslehre des Haushalts, Lebensmittel- und Ernährungskunde, Haushaltstechnik und Arbeitslehre. Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von 4 Semestern und ein Hauptstudium von 2 Semestern. Das Grundstudium enthält ökonomische, physikalische, lebensmittel- und ernährungskundliche und soziologische Einführungsveranstaltungen. Das Grundstudium ist abgeschlossen (vgl. § 4 (4) OESpr Sek I), wenn der erfolgreiche Abschluß in folgenden Fächern bescheinigt ist:

Volkswirtschaftslehre

Physikalische Grundlagen

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Lebensmittel- und Ernährungskunde

Grundlagen der Wirtschaftslehre

Einführung in die Soziologie

Die Elemente des Hauptstudiums:

Soziologie, Wirtschaftslehre des Haushalts, Lebensmittel- und Ernährungskunde, Haushaltstechnik und Arbeitslehre sind zugleich die von den Studierenden bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung wählbaren Teilgebiete (vgl. § 4 (5) OESpr Sek I). Hinzu tritt das Ergänzungsgebiet Wohnungs- und Siedlungswesen.

Der für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderliche Leistungsnachweis kann wahlweise in den Fächern Soziologie, Wirtschaftslehre des Haushalts oder Lebensmittel- und Ernährungskunde erbracht werden.

Es wird ein studienbegleitendes Praktikum angeboten, das ein Praktikum der Zubereitung ist und fachdidaktische Aspekte einbeziehen soll.

#### V. Studienberatung

Die Fakultät stellt in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen Möglichkeiten der Studienberatung bereit.

#### VI. Inkrafttreten

Diese Studienordnungen treten nach Beschluß der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 14. Juli 1976 am 1. Oktober 1976 in Kraft.

Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW mit Datum vom 27. Juli 1976 angezeigt.

gez. Boeker

Prodekan der Landwirtschaftlichen Fakultät

## Studienverlaufsplan Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Ernährungswissenschaft

Fach	Lehrveranstaltungen	Typ!	SWS	F a c h s e m e s t e r							B.u.?
				1.	2.	3.	4./	5.	6.	7.	
<b>GRUNDSTUDIUM</b>											
Chemie	Anorg. Chemie	V	3	3							
	Organ. Chemie	V	3		3						
	Vertiefung	0	4	4							
	Übungen	0	2		2						
Biologie der Pflanzen u. Tiere	Allg. Botanik	V	4	4							
	Übungen	0	2	1	1						
	Ukologie	V	2		2						
Anatomie u. Physiol.	Anatomie u. Physiologie	V	3	1	2						
	Kurs	K	2		2						
Physikal. Grundl.	Physikal.Grundlagen	V	3	3							
Ernährungsphysiologie	Ernährgs-Physiol. I+II Grundl.d.Biochemie	V	4				4				
		V	4			4					
Lebensmittelrecht		V	2			1	1				
Summe Grundstudium			38	16	12	5	5				
<b>HAUPTSTUDIUM</b>											
Ernährungslehre  alternati	Ernährg.d.Memchen I+II Seminar E.W. eigtetik u.Klin: trnähg Säuglingsernährung Toxikologie -•	V	4					2	2		2
		S	2								
		V	2-4					4	1		
		V					1	3			
Lebensmittellehre u. Lebensmittel- technologie	Lebensmittelchemie u. -technologie MN Lebensm.Wiss.Praktikum- Allg.Grdl.d.131-Techn. Verarb.u.Gärung v. Obst u. Gemüse Technologie d.Wassers	v	5					3	2		
		2	8							8	
		V	1								10
		V	2								20
	Technologie d.Wassers	V	2							20	
Mikrobiologie u. Hygiene der LM	Mikrobiologie u. Hygiene der LM	im	6								6e
Verbrauchererziehung alter nati	Ernährungs- u. Verbr. Beratung Verbraucherpolitik	v									20
		V	3-4								2e
Welternährungswirt- schaft	Welternährungswirtsch.	V									40
Volkswirtschaftskunde		+	4					2	2		
Grundlagen der Wirtschaftslehre	Einführung in die BWL Einführg.i.d.Marktl.	V	4							2	2
		V	2							2	
Studienbegleitendes Praktikum		P	2								2
<b>Summe Hauptstudium</b>			<b>48-50</b>								
<b>Summe Studium</b>			<b>36-88</b>								

<!... beliebiges, geeignetes Sem.  
des Hauptstudiums

. Obligatorischer  
Leistungsnachweis

V - Vorlesung  
VMD Vorlesung mit Demonstrationen  
Ü - Übung  
K • Kurs  
P - Praktikum  
S = Seminar

Formblatt 1

Lehramt für die Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Ernährungswissenschaft

Bescheinigung  
über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums  
für

Herrn/Frau ..... geb. am .....  
.....  
(Name) (Vorname)

Matrikel-Nr. ....

Fach	Art des Leistungsnachweises	WS/SS	Veranstalter mit Unterschrift
Chemie			
Biologie der Pflanzen und Tiere			
Anatomie und Physiologie			
Physikal. Grundlagen			
Ernährung s- physiologie			
Lebensmittel- recht			

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums lt. § 4 (4) OESpr Sek II  
wird hiermit bestätigt.

Studienverlaufsplan Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft, Studienrichtung Haushaltstechnik

Fach	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Fachsemester									
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.u. <sup>4</sup>		
GRUNDSTUDIUM													
Volkswirtschaftslehre	Einführung in die VWL I u. II	V+0	6	4	2								
Mathematik u. Statistik	Mathem. u. statist. Grundlagen	v+0	6	3	3								
Physik	Physik I u. II	V	5	3	2								
Naturwiss.Grndl.der LM-u.Ernährgs.Kunde	Naturwiss.Grndl.d.LM-u.Ernährungskunde	V	6			3	3						
Einführung i.d.Hygiene	Einführ.i.d.Hygiene	V	?				2						
Grundlagen der Wirtschaftslehre	Einführung i.d.WLH I	V	2			2							
	Einführung i.d.BWL	V	4			2	2						
	Einführung i.d.Marktl.	V	2			2							
Einführung in die Soziologie	Grundl.d.Sozioologie	V	2			2							
	Soz.-Struktur u. Soz.-Politik i.d.BRD	V	2				2						
Summe Grundstudium			37	10	7	11	9						
HAUPTSTUDIUM													
Wirtschaftslehre des Haushalts	Meth.ök.Kalkulationen	V	2					2					
	Meth.ök.Kalkul.im Hh	V	2					2					
	Haushaltsökonomie I+II	V	2						2				
	Seminar	S	4*								2		2
Haushaltstechnik u. Arbeitslehre	Haushaltstechnik	V	4					2		2			
	Materialkunde	V	2					1		1			
	Arbeitslehre	V	2					1		1			
	Übungen	0	3								3		
	Techn.u.Organisation der Großküche	V	2										2
	Seminar	S	14°										1
	Allg.Grndl.d.LM-Techn. Verarb.u.Gärung v. Obst u. Gemüse	V	2										2e
Allgemeine Wirtschaftskunde	Theorie d.Wirtsch.Politik	V	2					2					
	Sem.z.Wirtsch.Politik	S	2										2
	Konsumgütermärkte	V	4					2		2			
	Faktormärkte -verbraucherpolitik	V	2								2		2
Soziologie	Haush.u.Konsumsoziol.	V	2							2			
	Seminar hierzu	S	2										2
Lebensmittel- u. Ernährungskunde	Lebensmittel- u. Ernährungskunde I+II	V+S	4					2		2			
Studienbegl.Prakt.		P	2										
Summe Hauptstudium			49										
Summe Studium			86										

Legende wie Fachrichtung E

Formblatt 2

Lehramt für die Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft  
Studienrichtung Haushaltstechnik

Bescheinigung  
über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums  
für

Herrn/Frau ..... geb. am .....  
.....  
(Name) (Vorname)

Matrikel-Nr. ....

Fach	Art des Leistungsnachweises	WS/SS	Veranstalter mit Unterschrift
Volkswirt- schaftslehre			
Mathematik u. Statistik			
Physik			
Naturwiss. Grundl. d. Lebensmittel- u. Ernährungsg- kunde			
Grundlagen d. Wirt- schaftslehre			
Einführung in die Soziologie			

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums lt. § 4 (4) OEstpr Sek II wird hiermit bestätigt.

## Studienverlaufsplan Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft, Studienrichtung Allg. Haushaltslehre

Fach	Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Fachsemester									
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.u.º		
GRUNDSTUDIUM													
Volkswirtschaftslehre	EinfUhr9li.d.VWL I+41	V+9	6	4	2								
Mathem.u.Statistik	Math.u.stat.Grdl,	V+0	6	3	3								
Physikal. Grndl.	physikalische Grdl.	V	3	3									
Grdl. d.Mikrobiol. u.Heene	EinfUhr9i.d.Mikrobio EinfUhr9i.d.Hygiene	V	2			2							
		V	2				2						
Naturwiss.Grdl.d. Lebensmittel- u.Ern.Kunde	Naturwiss.Grdl.d.Lebensmittel- u.Ern.-Kunde	v	6			3	3						
Grndl. d. Wirtsch.- u. Lehre	EinfUhr9i.d.WLH I+II EinfUhr9i.d.BWL II EinfUhr9i.d.Marktl.	V	4			2	2						
		V	2				2						
		V	2			2							
Einführung i.d. Soziologie	Grdl.d.Sozilogie Soz.Struk.u.Soz.Pol. i.d. BRD	V	2			2							
		V	2				2						
Summe Grundstudium			37	10	5	11	11						
HAUPTSTUDIUM													
Wirtschaftslehre des Haushalts	Meth.ök. Kalkul. Meth.ök.Kalk.I.Hh Hh-Ukonomie I+II Seminar	V	2					2					
		V	2					2					
		V	2						2				
		S	4*							2		2	2
Soziologie	Grdl.d.empir.Sozialforschung Wirtsch.Sozilogie Familiensozilogie Seminar	V	2								2		
		V	2					2					
		V	2						2				
		S	2**										2
Lebensmittel- u. Ernährungskunde	LM- u.Ern.-Kunde /+II Ern.v.Bevolkerunosor: Sem.-Ernhruntrickg	V+S	4*!					2	2				
		V+0	?										2<>
		S	2								2		
Allgemeine Wirtschaftskunde	Theorie d.Wirtsch.Pol. Sem. z.Wirtsch.Politik KonsumUtermärkte Faktormärkte	V	2					2					
		V	5										2
		V	4					2	2				
		V	2								2		
Haushaltstechnik u.Arbeitslehre	Haushaltstechnik Materialkunde Arbeitslehre	V	2						2				
		V	1							1			
		V	1								1		
Weltern.Wirtschaft	/Welternähgs.Wirtsch.	V	4										4<>
Verbrauchererziehl, M i	Ern.u.Verbr.Beratung Verbr.-Politik	V											2*>
		V											2(>
Wohgs.u.Siedl.Wesere	ehgs-u.Siedl.Wesen I+IIV	-									2	2	
Studienbegl.Prakt.		P	2										
Summe Hauptstudium			50										
Summe Studium			87										

Legende wie Fachrichtung E

Lehramt für die Sekundarstufe II

Berufliche Fachrichtung Hauswirtschaftswissenschaft  
Studienrichtung Allgemeine Haushaltslehre

Bescheinigung  
über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums  
**für**

Herrn/Frau ..... geb. am .....  
(Name) (Vorname)  
Matrikel-Nr. ....

Fach	Art des Leistungsnachweises	WS/SS	Veranstalter mit Unterschrift
Volkswirtschaftslehre			
Mathematik u. Statistik			
Physik.Grundlagen oder Grundlagen d. Mikrobiol. und Hygiene			
Naturwiss. Grundl.d.Lebensmittel- u.Ernährgs. Kunde			
Grundlagen der Wirtschaftslehre			
Einführung i.d.Sociologie			

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums lt. § 4 (4) OESTpr Sek II wird hiermit bestätigt.

Studienverlaufsplan Sekundarstufe I

Fach Hauswirtschaftswissenschaft

Fach	Lehrveranstaltungen	Twp	SWS,	F a c h s e m e s t e r					
				1.	2.	3.	4.	5.	- 62
GRUNDSTUDIUM				1.	2.	3.	4.	5.	- 62
Volkswirtschafts- kunde	Volkswirtschaftskunde	V+0	4	2	2				
Physikalische Grundlagen	Physikalische Grundl.	V	3	3					
Naturwiss.Grundl. d.Lebensm.- u. Ernährungskunde		V	6			3	3		
Grundlagen der Wirtschaftslehre	Einführung i.d. BWL II Einführung i.d. Markt.	V	2				2		
		V	2				2		
Einführung i.d. Soziologie	Grundl. der Soziologie Soz.-Struktur u. Soz.- Politik in der BRD	V	2			2			
		V	2				2		
Summe Grundstudium			21	5	2	5	9		
HAUPTSTUDIUM									
Soziologie	Haushalts-u.Konsumsoziol. Seminar	V S							
Lebensmittel- u. Ernährungskunde	Lebensmittel- u. Ernährungskunde I+II	V+S	4					2	2
Wirtschaftslehre des Haushalts	Meth. ök. Kalkul.i.Hh Haushaltsökonomie I Haushaltsök. Übung	V	2						
		V	1						1
		0	2						2
Haushaltstechnik u. Arbeitslehre	Haushaltstechnik Materialkunde Arbeitslehre	V	2						2
		V	1						1
		V	1						1
Wohnungs- u. Siedlungswesen	Wohnungs-u.Siedlungswesen I+II	V	4					2	2
Studienbegleit. Praktikum		P	3						
Summe Hauptstudium			24						
Summe Studium			45						

Legende wie Fachrichtung E

Formblatt 4

Lehramt für die Sekundarstufe I

Fach Hauswirtschaftswissenschaft

Bescheinigung  
über den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums  
für

Herrn/Frau ..... geb. am .....  
.....  
(Name) (Vorname)

Matrikel-Nr. ....

Fach	Art des Leistungsnachweises	WS/SS	Veranstalter mit Unterschrift
Volkswirt- schaftskunde			
Physikalische Grundlagen			
Naturwiss. Grundl.d. Lebensmittel- u.Ernährungs- kunde			
Grundlagen der Wirt- schaftslehre			
Einführung in die Soziologie			

Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums lt. § 4 (4) OESTpr Sek I  
wird hiermit bestätigt.